

# Beschlussvorlage

---

Drucksachen-Nr. 16-21/1684

## Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 26.10.2020  
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung

### Titel

**1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS / RegFNP) 2010; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLP) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG); Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB, Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 (2) BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

### Beschlussentwurf:

Seitens der Stadt Friedberg werden zum Entwurf der **1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS / RegFNP) 2019** weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

### Sach- und Rechtslage:

Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 am 30. März 2020 ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden. Der TPEE 2019 steuert die Windenergienutzung in der Planungsregion Südhessen durch die Festlegung von Vorranggebieten verbunden mit einer Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung für den übrigen Planungsraum. Außerdem beinhaltet der TPEE 2019 unbeplante Flächen, sogenannte Weißflächen. Diese unbeplanten Flächen sollen entsprechend dem schlüssigen Plankonzept des TPEE 2019 in dem **1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019** als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt oder dem Ausschlussraum zugeordnet werden.

Die Regionalversammlung Südhessen und die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain haben am 18. September beziehungsweise am 16. September 2020 den **Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019** gebilligt und die Einleitung der Offenlegung beschlossen

Die Kommunen, Landkreise, Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme aufgefordert. Außerdem wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 findet vom 13. Oktober 2020 bis zum 14. Dezember 2020 statt. Bis zum 31. Dezember 2020 können Stellungnahmen beim Regierungspräsidium Darmstadt oder Regionalverband FrankfurtRheinMain eingereicht werden.

Für die Stadt Friedberg ist der Änderungsbereich Nr. 10502, „Wetteraukreis“ relevant. Details sind der Kartendarstellung und dem zugehörigen Flächensteckbrief (s. Anlage 1), die geplanten Änderungen sind den „Datenblättern der geplanten Änderungen“ zu entnehmen (s. Anlage 2).

Anregungen oder Bedenken zu diesen Flächen sind aus Sicht der Stadt Friedberg nicht erkennbar.

**Hinweis:** Die im wirksamen TPEE 2019 festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie werden genauso wie der im TPEE 2019 bereits festgelegte Ausschlussraum für die Windenergienutzung durch das 1. Änderungsverfahren nicht berührt. Stellungnahmen zu diesen Flächen können in diesem Verfahren deshalb auch nicht mehr behandelt und nicht berücksichtigt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
<b>Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag</b>		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr		( Unterschrift FB Finanzen)	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			

**Anlage/n:**

Anlage 1, Flächensteckbrief Wetterau  
 Anlage 2, Datenblätter der geplanten Änderungen

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der <b>Magistrat</b> hat am ..... beschlossen: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage - -----	F.d.R.:
Der <b>Ausschuss für Stadtentwicklung</b> hat am ..... beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - -----	F.d.R.:

